**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/971**

28. 03. 95

Sachgebiet 63

# Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995**
**— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/516, 13/527, 13/528,13 /966, 13/529 —**

**hier: Einzelplan 16**
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – wird in der Titelgruppe 03 – Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle – der Titel 712 33 – Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben) – um 90 Mio. DM

   gekürzt.

2. In Kapitel 16 07 – Bundesamt für Strahlenschutz – wird in der Titelgruppe 03 – Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle – ein neuer Titel 712 36 – Erkundung von neuen Standorten zur Sicherstellung und Endlagerung von radioaktiven Abfällen (Standorterkundung) – geschaffen.

   Dafür wird eine Verpflichtungsermächtigung
   von 90 Mio. DM

   eingestellt.

   Davon fällig:

   | | |
   |---|---|
   | Haushaltsjahr 1996 bis zu | 30 Mio. DM |
   | Haushaltsjahr 1997 bis zu | 30 Mio. DM |
   | Haushaltsjahr 1998 bis zu | 30 Mio. DM. |

Bonn, den 28. März 1995

**Rudolf Scharping und Fraktion**

### Begründung

1. An der Eignung Gorlebens als Endlagerstandort für radioaktive Abfälle bestehen starke Zweifel. Das erforderliche Mehrbarrierensystem, bei dem Deckgebirge und Salzgebirge jeweils für sich einen sicheren Abschluß des Atommülls von der Biosphäre gewährleisten müssen, ist beim Gorlebener Salzstock nicht vorhanden. Der Haushaltsansatz wird daher bis auf einen Betrag gekürzt, der für die Schaffung endgültiger Entscheidungsgrundlagen und gegebenenfalls für die Abwicklung der Einrichtung erforderlich ist. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten müssen so angelegt werden, daß ein Zwischenlager in Gorleben nicht faktisch zu einem Endlager umfunktioniert wird. Eine Zwischenlagerung von radioaktivem Abfall muß deshalb auf jeden Fall befristet werden.

2. Da an der Eignung des geplanten Endlagerstandortes „Gorleben" erhebliche Zweifel bestehen, müssen in Deutschland Standorte in verschiedenen geologischen Formationen untersucht werden. Bis zum Abschluß der Erkundungen und Untersuchungen solcher Standortalternativen dürfen keine abschließenden Entscheidungen über einzelne Standorte getroffen werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333